



# Stadtwerke Weiden i.d.OPf.

## Preise der Grund- und Ersatzversorgung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf. für die Versorgung mit Erdgas gültig ab 01.01.2022

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf., bietet Erdgas zu den nachstehenden Preisen an.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis (mtl. Grundpreis x 12) und der Verbrauchsmenge für die abgenommenen Kilowattstunden (kWh) zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises taggenau.

Den nachfolgend aufgeführten Nettopreisen ist die Mehrwertsteuer mit 19 % noch hinzuzurechnen. In den Bruttopreisen ist die Mehrwertsteuer mit 19 % bereits enthalten.

### Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden

			Arbeitspreis		Grundpreis	
			in ct/kWh		in EUR/Monat	
			brutto	netto	brutto	netto
Stufe 1 bis	3.600	kWh/a	14,116	11,862	2,98	2,50
Stufe 2 bis	6.666	kWh/a	13,521	11,362	4,76	4,00
Stufe 3 bis	13.260	kWh/a	12,450	10,462	10,71	9,00
Stufe 4 bis	100.000	kWh/a*	12,019	10,100	15,47	13,00

\* Haushaltskunden über 100.000 kWh Jahresverbrauch werden ebenfalls mit diesem Tarif abgerechnet.

### Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden

			Arbeitspreis		Grundpreis	
			in ct/kWh		in EUR/Monat	
			brutto	netto	brutto	netto
Stufe 1 bis	3.600	kWh/a	17,983	15,112	2,98	2,50
Stufe 2 bis	6.666	kWh/a	17,388	14,612	4,76	4,00
Stufe 3 bis	13.260	kWh/a	16,317	13,712	10,71	9,00
Stufe 4 bis	1.500.000	kWh/a	15,887	13,350	15,47	13,00

In den o.g. Preisen ist die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh (netto) gem. § 2 EnergieStG sowie die Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate nach BEHG bereits enthalten. Ebenso enthalten ist die Konzessionsabgabe bei der Lieferung von Kochgas i.H.v. 0,61 ct/kWh (netto) bzw. 0,27 ct/kWh (netto) für alle anderen Tariflieferungen.

Der Gasverbrauch eines jeden Abrechnungsjahres wird nach diesen Preisen abgerechnet. Beginnt oder endet der Versorgungsvertrag im Laufe des Abrechnungsjahres, tritt an dessen Stelle das anteilige Abrechnungsjahr. Grundlage der Abrechnung sind die Kilowattstunden (kWh). Die verbrauchten kWh werden wie folgt ermittelt: Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter multipliziert mit einem Faktor, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken festgelegt wird.

Diese Preise gelten ab 01. Januar 2022. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 01.01.2021 außer Kraft.